

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/377/2022/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Wahl des zweiten Vertreters des Oberbürgermeisters ab 01.01.2023

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den für die Zeit ab 01.01.2023 gewählten vier Beigeordneten

Frau/ Herrn

als zweite/n Vertreter/in des Oberbürgermeisters.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 67 Abs. 2 Satz 2, 68 Abs. 1 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]
----------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

In der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2022 wurden vier Beigeordnete für die Zeit ab 01.01.2023 gewählt:

Herr André Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung
und moderne Verwaltung

Frau Jacqueline Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Frau Eter Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend
und Senioren

Herr Stefan Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA legt die Vertretung die Reihenfolge der
Vertretung des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen fest.

Der Oberbürgermeister erachtet es als förderlich, wenn der/ die Vertreter/in
Erfahrung in der Kommunalverwaltung hat.